

- [8] Vgl. Bildung im Zahlenspiegel 1979, hg. vom Statistischen Bundesamt, S. 24.
- [9] Vgl. Bildungsgesamtplan, Band I, Stuttgart 1973, S. 32.
- [10] Vgl. für eine Gegenüberstellung der Kategorien der Volks- und Berufszählung von 1970 mit dem Mikrozensus: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1978, S. 566.
- [11] Vgl. Angaben zum Anteil der Universitätsabsolventen bei: Tessaring, M.: Bildungsexpansion und Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Arbeitskräfte im internationalen Vergleich. In: Deutsche Universitätszeitung, 1975, H. 11, S. 434 - 437.
- [12] Die Umschichtungen, auch unter Berücksichtigung der Altersgliederung, werden dargestellt in: Beruf und Altersstruktur der Erwerbstätigen. Ergebnis des Mikrozensus April 1978, Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1979.
- [13] Diese Tendenzen waren auch schon in früheren Jahren angelegt. Für die Zeit vor 1970 vgl. Angaben bei Gerstenberger, F./Chaberny, A./ Gottwald, K.: Entwicklungstendenzen im Beschäftigungssystem (Gutachten und Studien der Bildungskommission des deutschen Bildungsrates, Band 57), Stuttgart 1976, insbesondere S. 25 ff.; die neuere Entwicklung bestätigt den grundlegenden Trend. Anfang 1979 hatten die Fertigungsberufe gegenüber dem Vorjahr nahezu stagniert (+0,9%), während die Dienstleistungsberufe kräftig zugenommen haben (+2,9%); vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, H. 11, 1979, S. 1402 ff.
- [14] Vgl. Angaben in: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1976, Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1, Stuttgart/Mainz 1977.
- [15] Auch bei den Ausbildungsberufen sind die höchsten Werte der schulischen Vorbildung in den Dienstleistungsberufen zu finden; vgl. die Untersuchung von Althoff/Hildmann/Selle/Werner/Wordelmann: Schulische Vorbildung, Prüfungserfolg von Ausbildenden, Ausbildungsergebnis (= Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 12), Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1979.
- [16] Vgl. u. a. die Untersuchung von Kärr, W.: Zur Strukturalisierung der Arbeitslosigkeit. Umfang der Zielgruppen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung von Mehrfachbeeinträchtigungen und Doppelzählungen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2/1979.

Dietmar Zielke

Varianten beruflicher Erstausbildung für jugendliche Problemgruppen

Eine zusammenfassende Übersicht zum
Stand von Entwicklung und Durchführung
berufsbildender Modellversuche

Das System der beruflichen Erstausbildung unterliegt einem ständigen Veränderungsprozeß. Durch neue Ausbildungsberufe und Organisationsformen wird die Ausbildungspraxis weiterentwickelt und den sich ändernden Erwartungen der am Ausbildungsgeschehen Beteiligten und den sich ändernden Arbeitsbedingungen angepaßt. Im folgenden sollen anhand von Beispielen solche Anpassungsvorgänge im Bereich der beruflichen Erstausbildung beschrieben werden, in denen jugendliche Problemgruppen auslösendes Moment sind: Zum einen über Modelle, wie Jugendliche ohne Hauptschulabschluß voll in das System der Berufsausbildung integriert werden können, und zum anderen über Ansätze, Berufsausbildung als Leitkategorie sozialpädagogischer Arbeit im Jugendhilfebereich einzuführen. Beidem Ansatzen ist gemeinsam, daß bei ihnen Berufsausbildung als Schlüssel für ein eigenständiges Erwachsenenleben der hier angesprochenen Problemgruppen angesehen wird.

Berufsausbildung für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß (lernschwache Jugendliche)

Zu den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß werden im folgenden auch Absolventen der Schule für Lernbehinderte gerechnet. Sie werden hier auch als *lernschwache* oder *schulisch schwache* Jugendliche bezeichnet. Gemeint sind mit der formalen Bestimmung *Jugendliche ohne Hauptschulabschluß* solche Jugendliche, von denen erwartet werden kann, daß sie bei intensiver Förderung eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erfolgreich absolvieren können. Als Gründe für diese Annahme

können u. a. die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß aufgeführt werden, die bislang erfolgreich Berufsausbildungen absolviert haben [1], die guten Erfahrungen vieler Betriebe mit Sonderschulabsolventen [2] und nicht zuletzt die sonderpädagogische Erkenntnis, daß es wesentliche Unterschiede im Lernvermögen zwischen Haupt- und einem Großteil der Sonderschüler nicht gibt [3].

Die hier gemeinten Jugendlichen werden zuweilen als *schulmüde* [4] beschrieben, als Jugendliche, die ein *positives Verhältnis zu handwerklich-mänueller Betätigung* haben [5]. Schulisches Lernen – das u. a. durch eine starke Betonung kognitiviert Lernens bei gleichzeitiger Vernachlässigung des sozialen Lernens bestimmt ist [6] – fällt diesen Jugendlichen offensichtlich schwer, wobei ihre ständigen Mißerfolgsleben (z. B. *Sitzenbleiben*) die von Dajnemann mit drastischen Worten beschriebene Abneigung gegen alles, was mit *Schule* zusammenhängt, durchaus verständlich macht [7].

Die Situation der lernschwachen Schüler ist in den vergangenen 15 Jahren durch die verstärkte und durchgängige Ausrichtung des Schulwesens auf höhere Abschlüsse immer schwieriger geworden. Es muß auch in Frage gestellt werden, ob insgesamt die mit der Schaffung der Hauptschule – mit ihrer geforderten Ausrichtung auf die *praktisch Begabten* [8] – beabsichtigte Verbesserung der Berufschancen für Absolventen der Sekundarstufe I erreicht wurde. Und das auf zwei Ebenen: Das Fach *Arbeitslehre* als das *didaktische Zentrum* der neu geschaffenen Hauptschule [9] hat in der Schulpraxis wohl nicht das Gewicht erhalten, das man aus dieser Schlüsselfunktion hätte herleiten können [10].

Auch in der Berufsausbildung Trend zu höheren formalen Bildungsabschlüssen

Auch in der Berufsausbildung hat sich der Trend nach höherer Bildung durchgesetzt: Nicht etwa Hauptschüler haben die besten Chancen einen attraktiven Arbeitsplatz zu erhalten, sondern Absolventen von Schulformen, deren Ausrichtung auf kognitives Lernen offensichtlich ist [11]. Auch im Bereich der Berufsausbildung selbst setzt sich immer stärker eine Vergrößerung des schulischen Anteils und damit schulischen Lernens durch (Einführung des Berufsgrundschuljahres; 2. Berufsschultag) [12]. Zusammenfassend kann die Situation lernschwacher Jugendlicher wie folgt beschrieben werden:

- sie bleiben auf der untersten Stufe formaler Bildung stecken (ohne Hauptschulabschluß; Sonderschulabschluß)
- ihre Chance, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist sehr gering
- durch die Erhöhung des Anteils schulischen Lernens kann ihnen Berufsausbildung zusätzlich erschwert werden [13].

Auf das gesamte duale System, auf die Betriebe und die Berufsschulen kommen durch die größere Spannweite in der formalen Vorbildung der Nachfrager nach betrieblichen Ausbildungsplätzen harte Belastungsproben zu, schon deshalb, weil mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes die Anlernberufe abgeschafft wurden und Berufsausbildung seither nur noch in *anerkannten Ausbildungsberufen* erlaubt ist [14], deren Anforderungen häufig zusehends größer wurden.

An Reaktionsformen des Systems der beruflichen Erstausbildung auf die höhere Beanspruchung durch die größere Heterogenität der formalen Eingangsqualifikationen bei den Nachfragern nach Berufsausbildung können beobachtet werden:

- der faktische Ausschluß vieler Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (bedingt durch die Auswahlpraxis der Betriebe und durch die größere Wahrscheinlichkeit, die begonnene Berufsausbildung erfolglos abbrechen zu müssen, bei den Jugendlichen, die dennoch ein Ausbildungsverhältnis begonnen haben) [15]
- die Ermöglichung verkürzter Ausbildungsgänge nach § 48 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 b Handwerksordnung
- die Hierarchisierung der Ausbildungsberufe nach formaler Vorbildung der Auszubildenden [16].

Diese Reaktionsformen tendieren alle dahin, Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen zu erschweren oder zu verstellen. Über organisatorische, didaktisch-methodische Ansätze, auf die besonderen Belange lernschwacher Jugendlicher einzugehen und ihnen eine Berufsausbildung zu erschließen, wird im folgenden näher berichtet.

Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung lernschwacher Jugendlicher

Mit dem Anstieg der Zahl Jugendlicher, die nach Ableistung ihrer Vollzeitschulpflicht weder mit Ausbildungs- noch mit Arbeitsplätzen versorgt werden konnten, sind auf der organisatorischen Ebene eine Reihe kompensatorischer Maßnahmen in Gang gesetzt worden, die hier nur aufgezählt werden sollen: berufsvorbereitende Maßnahmen, die über finanzielle Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht werden [17]; Programme des Bundes und der Länder [18], wobei hier beispielhaft auf die flächendeckende Einführung des Berufsvorbereitungsjahres in Nordrhein-Westfalen [19] hingewiesen werden soll. Über die Effizienz dieser Maßnahmen ist (z. T. – wegen ihrer kurzen Laufzeit –) so gut wie nichts bekannt. Abgesehen von Erfahrungsberichten einzelner Träger berufsvorbereitender Maßnahmen liegen keine repräsentativen Angaben darüber vor, inwieweit Absolventen dieser Maßnahmen nicht nur eine Berufsausbildung, sondern auch eine entsprechende Berufsausübung erschlossen wurde [20].

Auf der didaktisch-methodischen Ebene, die sich von der organisatorischen sicher nicht strikt trennen läßt, haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Ansätze gebildet, auf die hier – ohne Anspruch auf Repräsentativität – eingegangen werden soll. Für Jugendliche mit schweren Lernstörungen (*Lernbehinderte*) werden Berufsbildungswerke ausgebaut bzw. errichtet, die in der Regel mit Internatsunterbringung stark sonder- bzw. heilpädagogisch akzentuierte berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen vermitteln [21].

Die zuvor schon erwähnten berufsvorbereitenden Maßnahmen, die in erster Linie für lernschwache Jugendliche gedacht sind (jedenfalls gilt das für die Förderungslehrgänge, als teilnehmerstärkste berufsvorbereitende Maßnahme), werden in ihrer generellen Zielsetzung als sozialpädagogische Aufgabe angesehen [22]. Ein weiterer Typ berufsvorbereitender Maßnahmen wird im DHKT-Modell [23] derzeit konkretisiert: Hier wird in der Berufsvorbereitung, die in Form eines Förderungslehrganges durchgeführt wird, stark auf die Vermittlung berufswichtiger Kenntnisse und Fertigkeiten abgestellt. Die sozialpädagogische Arbeit, die auch hier durchgeführt wird, hat eher additiven Charakter.

Über weitere Ansätze, die in eben begonnenen Modellversuchen erprobt werden, soll im folgenden Kapitel berichtet werden.

Modellversuch einer Berufsausbildung für schwer vermittelbare Jugendliche mit sozialpädagogischer und wissenschaftlicher Begleitung (Arbeiterwohlfahrt Minden) [24]

In dem Modellversuch, dessen Hauptphase im September 1979 begonnen hat, werden Mädchen ohne Hauptschulabschluß (einschließlich Sonderschülerinnen) in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung [25] im anerkannten Ausbildungsberuf *Hauswirtschaftschafterin im städtischen Bereich* ausgebildet. Nach den Planungen beginnt der Versuch mit einer integrierten Motivationsphase [26], also ohne eine vorgeschaltete berufsvorbereitende Maßnahme, so daß das Ausbildungsziel *innerhalb* der regulären Ausbildungszeit erreicht werden soll.

Durch eine Ausbilder/Auszubildenden Relation von 1 : 6, eine sozialpädagogische Fachkraft, die Erteilung zusätzlichen fachtheoretischen Unterrichts (in den Fächern Deutsch und Fachrechnen) und jährliche, mehrwöchige Praktika in Großküchen wird den insgesamt 18, Teilnehmerinnen, die Möglichkeit eröffnet, einen Ausbildungsberuf zu erlernen, der nach Auskunft der regionalen Arbeitsverwaltung in bezug auf Beschäftigungs- und Vermittlungsmöglichkeiten als durchaus günstig eingestuft wird. Die am Modellversuch beteiligten Ausbilderinnen werden vor Beginn der Maßnahme in einem einmonatigen Seminar auf ihre neue Aufgabe vorbereitet, da sie bislang nur in berufsvorbereitenden Maßnahmen tätig gewesen sind.

Modellversuch Berufsausbildung mit besonderer Lernunterstützung (Stadt Rüsselsheim u. a.)

Auf zwei Ebenen soll hier versucht werden, die Berufsstartprobleme Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß [27] anzugehen: Auf der *organisatorischen Ebene* soll durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen den Jugendlichen der Zugang zu den anerkannten Ausbildungsberufen Blechschlosser und Betriebsschlosser eröffnet werden. Dazu gehören im einzelnen:

- Gründung eines Vereins (Mitglieder waren zum Zeitpunkt der Antragstellung der Landkreis Groß-Gerau, die Stadt Rüsselsheim, die Stadt Raunheim, die Adam Opel AG, Rüsselsheim)
- Errichtung einer Lehrwerkstatt, in der die Modellversuchsgruppe in den ersten 18 und den letzten 6 Monaten ausgebildet wird
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in Betrieben der Vereinsmitglieder (insbes. der Firma Opel) im zweiten und dritten Ausbildungsjahr (insgesamt 12 Monate).

Auf der *fachlich-inhaltlichen Ebene* wird versucht – geprägt durch die im Modellversuch gewählte Kombination einer außerbetrieblichen mit einer betrieblichen Berufsausbildung (Ausbildungsanteile 2 : 1) – durch eine intensive ausbildungsfachliche und sozialpädagogische Betreuung die Jugendlichen optimal zu fördern. Hierzu gehören: Die Erarbeitung spezieller Curricula, eine sozialpädagogische Zusatzausbildung der Ausbilder, die Erarbeitung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen praktischer und schulischer Ausbildung.

Der Modellversuch ist auf zwei um ein Jahr versetzte Durchläufe mit je 24 Teilnehmern angelegt. Der erste Ausbildungsgang (Hauptphase) soll im August 1980 beginnen. Zum Ausbildungspersonal gehören während der Ausbildung in der Lehrwerkstatt bei jedem Durchgang zwei Ausbilder und ein Sozialpädagoge.

Auch in diesem Modellversuch soll *innerhalb* der regulären Ausbildungszeit, ohne berufsvorbereitende Maßnahmen, ausgebildet werden. Bei besonders schwierigen Fällen wird für den einzelnen Teilnehmer die Möglichkeit bestehen, während der Ausbildung in einen 2jährigen Ausbildungsberuf oder in einen Ausbildungsgang auf der Grundlage von § 48 Berufsbildungsgesetz zu wechseln.

Berufsausbildung im Jugendhilfebereich

Als wesentlich schwieriger und in ihren Realisierungschancen unsicherer stellen sich die Ansätze dar, berufliche Erstausbildung im Jugendhilfebereich Fuß fassen zu lassen. Nicht nur die Jugendlichen müssen als anspruchsvoller (um nicht zu sagen schwieriger) angesehen werden und stellen damit an alle an einer Berufsausbildung Beteiligten größere Anforderungen, sondern besonders die faktische Isolation der Bereiche Jugendhilfe und Berufsausbildung bilden eine hohe Hemmschwelle. Zur Erklärung der faktischen Berührungslosigkeit beider Bereiche sei darauf verwiesen, daß Jugendarbeit traditionell auf den Freizeitbereich und auf die Heimarbeit beschränkt blieb. Sofern im Jugendhilfebereich berufsbildende Maßnahmen durchgeführt werden, erfolgen sie in separierten *Anstalten*, in denen in der Regel auch der gesetzlich vorgeschriebene Berufsschulunterricht erteilt wird.

Seit einigen Jahren, zumindest seit Vorlage der *Grundlegenden Vorstellungen über Inhalt und Begriff modernerer Jugendhilfe* [28], kann davon gesprochen werden, daß Berufsausbildung als ein weiteres, eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe gesehen wird. Anhand der folgenden Darstellung berufsbildender Modellversuche im Jugendhilfebereich soll genauer über diesen Ansatz berichtet werden.

Modellversuche zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung „Verhaltengestörter“ (Stephansstift und Johannesburg)

Im folgenden wird zusammenfassend über zwei Modellversuche berichtet, die von Beginn an aufeinander abgestimmt wurden und bei denen eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsträgern und den wissenschaftlichen Begleitungen stattfindet. Beide Versuche sind im Jugendhilfebereich angesiedelt. Die Probanden sind zum großen Teil *verhaltengestörte* Jugendliche, die im Rahmen der freiwilligen Erziehungs hilfe bzw. der Fürsorgeerziehung in den Jugendheimen der Durchführungsträger leben. Ziel beider Modellversuche ist es, verhaltengestörten Jugendlichen eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln.

Im Modellversuch des Stephansstifts (Hannover) absolvieren die Teilnehmer in den Lehrwerkstätten des Durchführungsträgers einen Förderungslehrgang; danach sollen sie, soweit es geht, *externe* Berufsausbildungsverhältnisse eingehen. Gelingt es im Einzelfall nicht, für den Jugendlichen einen externen Ausbildungsplatz zu gewinnen, so kann er in den Lehrwerkstätten des Stephansstifts eine Berufsausbildung aufnehmen.

Im Modellversuch des Jugendheims Johannesburg in Surwold-Börgermoor (Emsland) wird dagegen auch die Berufsausbildung in den Lehrwerkstätten des Durchführungsträgers durchgeführt. Die Heimsituation, mit der Gefahr der Stigmatisierung ihrer Bewohner, soll durch die Aufnahme externer, *verhaltensnormaler* Jugendlicher aufgelockert werden. Insgesamt verspricht man sich von der Hereinnahme externer Teilnehmer nicht nur eine Klimaverbesserung im Heim, sondern auch eine bessere Integration des Jugendheims in seine Umwelt. Erste Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung deuten darauf hin, daß sich schon nach sehr geringer Kontaktzeit positive Interaktionsmuster zwischen Internen und Externen herausgebildet haben [29]. Die generell positive Aufnahme des Modellversuchs – besonders bei den Eltern der Externen, die zunächst eine skeptische Haltung eingenommen hatten – ist ein weiterer Aktivposten, der auf die Richtigkeit des Modellversuchsansatzes hinweist [30].

Berufliche Integration jugendlicher Drogen- und Alkoholgefährdeter im Rahmen einer therapeutischen Werkstattarbeit (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover)

Drogen- und alkoholgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren sollen in diesem Modellversuch beruflich ausgebildet werden. Man geht davon aus, daß gerade die angestrebte berufliche Integration für diesen Kreis eine wichtige Gegenmaßnahme ist. Da vorliegende Erfahrungen, diese Jugendlichen – z. B. im Rahmen regulärer berufsvorbereitender Maßnahmen – auszubilden, ausgesprochen schlecht sind (viele Träger solcher Maßnahmen lehnen es ab, Angehörige aus diesem Personenkreis aufzunehmen, da sie einen schädlichen Einfluß auf die anderen Teilnehmer befürchten), wird die Modellversuchsgruppe, insgesamt 21 Jugendliche (darunter zu Beginn der Durchführungsphase nur eine Frau), in einer arbeitstherapeutischen Werkstatt ausgebildet. Die Gesamtausbildung besteht aus einem einjährigen Grundkurs und der anschließenden Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen Schlosser, Tischler oder Kfz-Mechaniker. Die Ausbildung soll in siebener-Gruppen durchgeführt werden. Als Ausbilder fungieren Handwerksmeister, unterstützt von Zivildienstleistenden.

Die sozialpädagogische Arbeit wird von zwei Sozialpädagogen geleistet. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der laufenden Beratung, in der Betreuung der zwei Wohngruppen [31] und im Freizeitbereich.

Ausbildung Jugendlicher im Jugendhilfebereich in anerkannten Ausbildungsberufen (Senat Berlin)

Im Modellversuch [32] sollen 75 Jugendliche (sowohl männliche als auch weibliche), die wegen ihrer sozialen Lage ohne Ausbildungsplatz sind und die durch bereits vorhandene Ausbildungsangebote [33] nicht erreicht werden können, im Rahmen der Jugendhilfe in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Der Modellversuch beginnt mit einer halbjährigen Motivationsphase, in der – abgesehen von den curricularen und organisatorischen Vorarbeiten – jugendliche Interessenten der hier gemeinten Adressatengruppe insbesondere von Sozialarbeitern angesprochen und für die Teilnahme am Modellversuch gewonnen werden sollen. In der anschließenden Berufsfindungsphase, die ebenfalls ein halbes Jahr dauern soll, durchlaufen die Jugendlichen sechs Berufsbereiche, die mit dem Angebot an Ausbildungsplätzen der Ausbildungsphase des Modellversuchs korrespondieren. Die Ausbildung im Modellversuch geschieht im Verbund von vier verschiedenen Ausbildungsstätten, die alle im Jugendhilfebereich tätig sind. Der Berufsschulunterricht soll durchgängig an öffentlichen Berufsschulen erteilt werden.

Eckdaten berufsbildender Modellversuche für jugendliche Problemgruppen

Eckdaten		Modellversuche					
		Arbeiterwohlfahrt Minden	Stadt Rüsselsheim u.a.	Stephanstift Hannover	Johannesburg Surwold	DPWV Hannover	Senat Berlin
Durchführungs- träger (Art)	Verein der freien Wohlfahrtspflege	eingetragener Verein		Jugendheim (konfessioneller Träger)	Jugendheim (konfessioneller Träger)	Verein der freien Wohlfahrtspflege	Gebietskörperschaft
Modellversuchs- gruppe	18 Mädchen ohne Hauptschulabschluß	insgesamt 48 männliche und weibliche Jugendliche ohne Hauptschulabschluß		110 "lern- und verhaltensgestörte" Jugendliche, davon 95 Heimbewohner und 15 Externe	166 Jugendliche, davon 140 "verhaltensgestörte" (Heimbewohner) und 16 "verhaltensnormale" externe	21 drogen- und alkoholabhängige Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	75 männliche und weibliche Jugendliche
Angestrebte Ausbildungs- berufe	Hauswirtschafterin im städt. Bereich	Blechschlosser Betriebsschlosser		verschiedene Berufe aus 8 Berufsfeldern	verschiedene Berufe aus 8 Berufsfeldern	Schlosser Tischler Kfz.-Mechaniker	Gärtner, Blechschlosser; Gas- u. Wasserinstallateur; Elektroinstallateur; Maler und Lackierer; Raumausstatter
Strukturierung der Gesamtausbildungszeit (Lernorte)	Ausbildung in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte, mit jährlich mehrwöchigen Praktika in Großküchen	Ausbildungsablauf: 18 Monate Lehrwerkstatt 12 Monate Betrieb 6 Monate Lehrwerkstatt	1. Förderungslehrgang in Lehrwerkstatt (mit externem Praktikum) 2. Berufsausbildung in Betrieben	1. Ausbildung in einer Sonderwerkstatt zur Vermittlung der Ausbildungsreife 2. Außerbetriebliche Berufsausbildung	1. Grundkurs 2. Außerbetriebliche Berufsausbildung	1. Motivationsphase 2. Berufsfundungsphase 3. Außerbetriebliche Berufsausbildung	
Relation Ausbilder: Auszubildende	1 : 6	Lehrwerkstatt 1 : 12 Betrieb 1 : 1	1 : 6 ²⁾	ca. 1 : 4 ¹⁾	2 : 7	ca. 1 : 8 ¹⁾	
Berufsschul- unterricht	Integration in bestehende Berufsschulklassen	Soll nach Möglichkeit in der Lehrwerkstatt erteilt werden	Förderungslehrgang: Lehrwerkstatt. Berufsausbildung: Berufsschule,	Teilweise im Heim. Der Überwiegende Teil und alle Externen besuchen die örtlichen Berufsschulen	Grundkurs: Lehrwerkstatt Berufsausbildung: Berufsschule	Durchgängig in öffentl. Berufsschulen	
Berufsvor- bereitende Maßnahmen	Nein Aber in die Ausbildungszeit integrierte Motivationsphase	Nein	Förderungslehrgang für alle Teilnehmer obligatorisch. Dauer: 1 Jahr	Nur bei Teilnehmern mit fehlender Ausbildungsfähigkeit. Mindestdauer: 3 Monate	Grundkurs, an dem alle Jugendlichen teilnehmen. Dauer: 1 Jahr	Obligatorische Berufsfundungsphase in 6 Berufsbereichen (je 1 Monat)	
Ausbildungs- begleitende Maßnahmen	Zusätzlicher fach- theoretischer Unter- richt in Deutsch und Fachrechnen (insges. 4 Wochen- stunden)	Nein	Förderunterricht in Deutsch und Rechnen; Einzelunterricht; Arbeitsgemeinschaften ²⁾	Nein	Im Grundkurs: Erwerb des Hauptschulabschlusses (Externenprüfung)	Zusätzlicher fachtheoretischer Unterricht. Verschiedene Freizeitaktivitäten	
Relation Sozialpädagogen: Auszubildende	1 : 18	1 : 24	ca. 1 : 3 ³⁾ (im Heim)	ca. 1 : 3 ²⁾	2 : 21	ca. 1 : 13 ²⁾	
Laufzeit der Hauptphase	9/79 - 8/82	8/80 - 8/83	8/78 - 7/81	8/78 - 3/82	7/79 - 12/81 ¹⁾	11/79 - 2/84	
Anmerkungen			1) Ausschließlich m&ml. Teilnehmer 2) im Förderungslehrgang. 3) Das Stephanstift hatte im Herbst 1978 179 hauptamtliche, pädagogische Mitarbeiter (bei insges. 420 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen)	1) Im Jugendheim arbeiten insges. 16 Ausbilder 2) 64 Erzieher/Lehrer bei ca. 200 Heimbewohnern (davon 50 in der Schülerabteilung).	1) Ein Anschlußantrag, der die gesamte Laufzeit der Ausbildungsmaßnahmen abdeckt, wird gestellt.	1) Insgesamt 6 Ausbilder und 4 Lehrgesellen 2) Insgesamt 6 Sozialpädagogen in 4 Ausbildungsstätten.	

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Vergleicht man die hier vorgestellten Vorhaben, dann lassen sich folgende Übereinstimmungen feststellen: In allen Versuchen

- werden Jugendliche erfaßt, die derzeit nur geringe Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten
- sollen die Teilnehmer in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden
- wird die Ausbildungstätigkeit von Sozialpädagogen unterstützt.

Große Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der an der Ausbildung beteiligten Lernorte. Hier reicht die Spannweite von Ausbildungen, die ausschließlich in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, bis zu einem Versuch, bei dem die Teilnehmer nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme in der Regel ausschließlich in einer betrieblichen Berufsausbildung ausgebildet werden sollen. Dazwischen liegt ein Versuch, bei dem die außerbetriebliche Ausbildung durch regelmäßige Betriebspрактиka ergänzt wird, und ein Versuch, in dem in die außerbetriebliche Ausbildung ein Betriebsblock von einem Jahr eingelagert ist.

Es spricht viel dafür, daß die Variable *Ausbildungsanteil der überbetrieblichen Ausbildung an der Gesamtausbildung* der Faktor ist, der die berufliche Integration jugendlicher Problemgruppen maßgeblich fördern kann: Über- bzw. außerbetriebliche Ausbildungsstätten bieten nämlich eine Infrastruktur, die Ausbildungsbetriebe, die ja für den Großteil der Auszubildenden kleinere Betriebe sind [34], nicht aufweisen können. Dazu gehört u. a. heilpädagogisch geschultes Ausbildungspersonal und der Einsatz von Sozialpädagogen. Die größere Zahl der in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte zusammengefaßten Auszubildenden ist weiter Bedingung dafür, daß eine breitgefächerte Ausbildung angeboten werden kann: nicht „nur“ unmittelbar ausbildungswichtige Kenntnisse und Fertigkeiten lassen sich vermitteln, sondern auch ergänzende Ausbildungsmaßnahmen (z. B. zusätzlicher Unterricht in Vorbereitung und Ergänzung des Berufsschulunterrichts). Schließlich können in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten sozialpädagogische Aktivitäten durchgeführt werden (z. B. im Freizeitbereich), die zur Verbesserung des Ausbildungserfolges nachhaltig beitragen sollen.

Nach dieser Aufzählung von Argumenten für eine Ausbildung in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten soll aber die Rolle der Betriebe nicht außer Acht gelassen werden. Sie sind es ja, in denen die Jugendlichen nach ihrer Ausbildung als vollwertige Fachkräfte arbeiten sollen. Insoweit erscheint es auch sehr geboten, betriebliche Ausbildungsanteile bei Ausbildungsformen für jugendliche Problemgruppen vorzusehen. Daß es hier, bei dem großen Spektrum der zu betreuenden Jugendlichen und den im Einzelfall gegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Heimunterbringung in einer ländlichen Region, in der ganz einfach nicht genügend potentielle Ausbildungsbetriebe vorhanden sind) zu sehr unterschiedlichen Ausbildungsanteilen der Lernorte außerbetriebliche Ausbildungsstätte (bzw. Lehrwerkstatt) und Betrieb kommen muß, ist selbstverständlich. Für den großen Kreis der lernschwachen, schwer in Ausbildungsplätze vermittelbaren Jugendlichen aber sollte nach Möglichkeit eine rein außerbetriebliche Ausbildung vermieden werden. Organisationsmodelle, wie etwa das im Versuch der Stadt Rüsselsheim u. a., in denen ein Verein als Ausbildender fungiert und in dem in die Betriebe der Vereinsmitglieder große Blöcke betrieblicher Ausbildung eingelagert sind, scheinen für die berufliche Erstausbildung von Problemgruppen eine erfolgversprechende Ausbildungsvariante zu sein.

Anmerkungen

- [1] Allerdings werden in der Literatur recht unterschiedliche Erfolgsquoten, z. B. ehemaliger Sonderschüler, in Berufsausbildungen mitgeteilt. Vgl. Appel, R.: Soziale Entwicklung ehemaliger Sonderschüler. Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 23 f.
- [2] Als Beispiel vgl. Koehler, D.: Aufgaben und Aktivitäten der Betriebe. In: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberver-

bände (Hrsg.): Sozialpädagogische Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit. Köln 1976, S. 24.

- [3] Vgl. Willand, H.: Didaktische Grundlegung der Erziehung und Bildung Lernbehinderter. Ravensburg 1977, S. 47. Es muß aber einschränkend darauf hingewiesen werden, daß es in der Sonderpädagogik keine allgemein akzeptierte Klassifikation lernschwacher Jugendlicher gibt.
- [4] Über langjährige Erfahrungen eines Durchführungsträgers berufsvorbereitender Maßnahmen berichtet Dannenmann, A.: Sozialpädagogische Maßnahmen des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e. V. In: Bundesvereinigung . . ., a.a.O., S. 15.
- [5] Vgl. Klein, K.-P.: Chancen und Probleme der beruflichen Integration von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluß. (Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Bd. 29) Göttingen 1974, S. 180.
- [6] Vgl. Wulf, Chr.: Funktionen und Paradigmen der Evaluation. In: Frey, K. u. a. (Hrsg.): Curriculum-Handbuch, Bd. II. München 1975. S. 581. Vgl. dazu auch Tausch, Reinhard / Tausch, Anne-Marie: Erziehungspsychologie. 8., gänzlich neugestaltete Auflage. Göttingen 1977, S. 337-356.
- [7] Pauschale Aussagen dazu aber dennoch nur unter Vorbehalt gemacht werden können, denn andererseits besteht bei vielen Sonderschülern durchaus der Wunsch, etwa den Hauptschulabschluß in vollzeitschulischer Form zu erwerben. Vgl. Begemann, E.: Modellversuch Freiwilliges 10. Schuljahr an der Schule für Lernbehinderte zum Erwerb des Hauptschulabschlußzeugnisses. Kurzbericht 1972-1976. Manuskript o.O., o.J. (Kultusministerium Rheinland-Pfalz 1977).
- [8] Der Deutsche Ausschuß zeigt in seinem Rahmenplan einen eigenen Weg der Hauptschule auf, der zum guten Teil über das Tun der Hand ihrer Schüler bestimmt sein sollte. Vgl. Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen: Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens. 1. Auflage, Nachdruck. Stuttgart 1966, S. 27.
- [9] Vgl. zu der von Blankertz geprägten Formel bei Hendricks, W.: Arbeitslehre in der Bundesrepublik Deutschland. Ravensburg 1975, S. 28.
- [10] Als Beispiel sei auf die Entwicklung der Arbeitslehre in Niedersachsen verwiesen, wo sich das dort 1967 zugrunde gelegte Unterrichtsprinzip Arbeitslehre nicht bewährt hat. Walter J. Herrmann stellte fest, die erforderliche Kooperation zwischen den Fachvertretern (Werken, Hauswirtschaft u. a.) erfolge in aller Regel nicht oder nur in unzureichender Weise, entsprechende Stundenanteile seien für die Arbeitslehre nicht ausgewiesen worden, die fehlende Motivation und mangelnde Sachkompetenz auf Seiten der Lehrer. Sein Beitrag Zur Entwicklung und gegenwärtigen Situation der Arbeitslehre in Niedersachsen ist erschienen in: Die Arbeitslehre 9 (1978), 3, S. 124-130. Insgesamt gesehen ist aber die Entwicklung der Arbeitslehre bundesweit noch immer zu sehr im Fluß, um ihren Stellenwert für die Hauptschule eindeutig bestimmen zu können. Vgl. Schulz, W.: Arbeitslehre 1979 - Zwischenbilanz und Perspektiven - In: Die Arbeitslehre 10 (1979), 1, S. 1. Vgl. auch Roth, E.: Die nächsten Kongresse wurden noch schwieriger. 6. Werkpädagogischer Kongreß in Hannover. In: Die Arbeitslehre 8 (1978), 3, S. 97-107.
- [11] Zum Zusammenhang zwischen dem schulischen Abschlußniveau und der Chance, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten vgl. Alex, L.: Betriebliche Berufsausbildung, Strukturen und Tendenzen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 7 (1978), 2, S. 3. In Übersicht Nr. 3 in Althoff, H. / Hildmann, U. / Selle, B. / Werner, R. / Wordemann, P.: Schulische Vorbildung, Prüfungserfolg von Auszubildenden, Ausbildungsergebnis. (Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung. Heft 12) Berlin 1979, S. 16ff. sind Ausbildungsberufe nach ihrem Anteil der Auszubildenden mit höherer schulischer Vorbildung aufgelistet. Ihr ist zu entnehmen, daß in attraktiv geltenden Ausbildungsberufen sehr häufig Jugendliche mit höherer Schulbildung ausgebildet werden.
- [12] Zu den Verschulungstendenzen des dualen Systems vgl. auch Stratmann, K.: Das Duale System und das Problem seiner Verschulung. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule 71 (1975), 11, S. 820-835.
- [13] So kann z. B. die flächendeckende Einführung eines schulischen BGJ dazu führen, daß lernschwache Jugendliche schon in der Eingangsstufe der beruflichen Bildung an Leistungsdefiziten in Fächern scheitern, deren Berufswichtigkeit für viele Berufe durchaus in Frage gestellt werden kann (z. B. Deutsch). Vgl. die kritischen Anmerkungen zum BGJ für Lernbehinderte und -gestörte bei Klein, K.-P., a.a.O., S. 100f.
- [14] Vgl. den Ausschließungsgrundsatz in § 48 Berufsbildungsgesetz.
- [15] Vgl. zum Prüfungserfolg und zur Lösung von Ausbildungsverträgen nach formaler Vorbildung der Auszubildenden auf S. 23 und 47 bei Althoff, H. u. a., a.a.O.

- [16] Ebenda, S. 16 - 18.
- [17] Eine Kurzbeschreibung der verschiedenen Arten berufsvorbereitender Maßnahmen ist abgedruckt in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): i b v Nr. 15 vom 11. April 1979, S. 602 - 603.
- [18] Siehe Deutscher Bundestag – 8. Wahlperiode. Drucksache 8/2796 vom 27.4.79: Bericht über Stand und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsbildes und zur Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche. Und Tabelle 38 *Fördermaßnahmen der Länder zur Sicherung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsbildes im Jahre 1978 nach Fördertatbeständen*. In: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 1979. (Schriftenreihe Berufliche Bildung 10) Bonn 1979, S. 110 - 115.
- [19] Siehe das *Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit*. In: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 4/1976, S. 195 - 196.
- [20] Vgl. Breuer, K.-D. / Fischer, M. / Hüther, J. / Kokoska, W. / Küntzel, K. / Ufermann, F.: Inhalt, Ziel und Erfolg von Förderungslehrgängen für noch nicht berufsreife Jugendliche. (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen; Nr. 2776: Fachgruppe Geisteswissenschaften) Opladen 1978, S. 298f. mit einer beißenden Kritik an den vom Christlichen Jugenddorfwerk gemeldeten hohen Einmündungsquoten in Berufsausbildungsstellen der Absolventen berufsvorbereitender Maßnahmen.
- [21] Vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Berufsbildungsberichte. Bonn 1978 mit Verzeichnissen der bestehenden und der im Bau oder in der Planung befindlichen Berufsbildungsberichte.
- [22] Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): i b v Nr. 1 vom 7. Januar 1976, S. 3.
- [23] Vgl. Deutscher Handwerkskammertag (Hrsg.): Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung *Lernbehinderter*. Bonn 1975.
- [24] Vgl. die Übersicht zu den hier vorgestellten Modellversuchen.
- [25] *Außenbetrieblich* wird hier eine Ausbildungsvariante genannt, in der Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsbildes in eigens für diesen Zweck bestehenden Ausbildungsbildes vermittelt wird. Betriebliche Ausbildungsphasen haben bei der außenbetrieblichen Berufsausbildung nur eine ergänzende Funktion. Genau umgekehrt stellt sich der Sachverhalt bei *überbetrieblichen Ausbildungsbildes* bzw. Lehrwerkstätten dar. Hier wird in einem Betrieb Berufsausbildung vermittelt, Ausbildungsphasen in einer überbetrieblichen Ausbildungsbildes (Lehrgänge) werden nur zur Ergänzung der betrieblichen Berufsausbildung durchgeführt.
- [26] Die Motivation der Teilnehmerinnen wird als ein Problem gesehen, von dem die erfolgreiche Durchführung der Berufsausbildung im Modellversuch wesentlich abhängt.
- [27] Zur Versuchgruppe sollen auch Sonderschüler und solche Jugendliche gehören, die zwar im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen nachträglich einen Hauptschulabschluß erlangt haben, die sich aber dennoch nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsbildes beworben hatten.
- [28] Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Grundlegende Vorstellungen über Inhalt und Begriff moderner Jugendhilfe. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Bd. 13) Stuttgart u. a. 1974. In dem Bericht wird auf den Seiten 135 f. u. a. die Anregung gegeben, im Rahmen der Jugendhilfe ggf. „Lehrlingsakademien“ als außenbetriebliche Ausbildungsbildes einzurichten.
- [29] Vgl. Sturzebecher, K. / Klein, W.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verhaltensgestörter jugendlicher Heiminsassen unter Beteiligung verhaltensnormaler externer Teilnehmer. Erster Bericht. Münster 1979 (unveröffentlicht), S. 35.
- [30] Ebenda, S. 36 und 43.
- [31] Die Wohngruppen konnten nicht, wie geplant, zu Beginn der Durchführungsphase eingerichtet werden wegen unvorhersehbarer Probleme bei der Anmietung des erforderlichen Wohnraums.
- [32] Siehe den Antrag zur Durchführung des Modellversuchs in den Mitteilungen des Präsidenten – Nr. 204 –: Abgeordnetenhaus von Berlin. 7. Wahlperiode. Drucksache 7/1586 vom 19.01.79, S. 3 - 9.
- [33] Z. B. im Berufsam Berlin.
- [34] Vgl. Tabelle 23 bei Alex, L. / Heuser, H. / Reinhardt, H.: Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis. (Schriftenreihe Berufliche Bildung 1) Bonn 1972, S. 61.
- [35] Das gleiche Organisationsmodell kommt z. B. auch in Hamburg zum tragen (Hamburger Berufsbildungszentrum), um Ausbildungsbildes für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen zu erschließen.

Klaus Sturzebecher/Wichard Klein

Integration der beruflichen Ausbildung von verhaltensgestörten Heimjugendlichen und externen Teilnehmern

Vorstellung eines Modellversuchs

Zum Problem einer Berufsausbildung für verhaltensgestörte Heimjugendliche

In einer hochkomplexen Industriegesellschaft kommt der Frage einer optimalen Berufsfindung und Berufsausbildung der nachwachsenden Generationen eine zentrale Bedeutung zu. Sofern sich diese Gesellschaft zugleich als eine dem Sozialen verpflichtete versteht, wäre das Problem einer angemessenen Berufsausbildung nicht nur für den „Normalfall“, sondern auch für behinderte und benachteiligte Gruppen zu bewältigen.

Verhaltensgestörte Jugendliche bilden – statistisch gesehen – eine solche Kategorie von Auszubildenden. Bei der Probandengruppe des hier angesprochenen Modellversuchs kommt erschwerend hinzu, daß diese verhaltensgestörten Jugendlichen nicht in ihren Familien aufwachsen können, sondern in einem Erziehungsheim untergebracht sein müssen.

Wollen diese Jugendlichen in späterer Zukunft ihre Lebenschancen verbessern, so muß die Wahrscheinlichkeit des Auftretens

ihrer Verhaltensstörung sinken, das gesellschaftliche Vorurteil gegen das Absolvieren einer Ersatzerziehung überwunden werden und der Prozeß der Ich-Findung im Sinne eines spezifischen Könnens und Wissens sich konsolidiert haben. Für dies alles kommt einem geeigneten Beruf die Schlüsselfunktion zu, von hier ist entscheidende Hilfe für den einzelnen zu erwarten.

„Die Bedeutung echter Berufsfindung kann für die spätere Entwicklung des ersatzerzogenen jungen Menschen kaum überschätzt werden und sollte daher Hauptanliegen eines jeden Erziehers sein“ (Martikke 1971, S. 13). Martikke, der die Bewährung von Jugendlichen im Anschluß an Ersatzerziehung untersucht hat, schreibt der Berufsfindung und -ausbildung (mit oder ohne Abschluß) einen auch langfristig positiven prognostischen Stellenwert zu. Die persönlichkeitssbildenden und -stabilisierenden Effekte einer qualifizierten Berufsausbildung sind bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen gewesen (vgl. Knappertsbusch 1974; Schurer und Tümmers 1978; Weiland 1971). Ihre entscheidende Funktion beim Aufbau eines positiven Selbstbildes noch